

EI0324a

Verkehrsausschuss: Erstellung eines Hafenverkehrskonzeptes / Antrag der CSU

hier: Stellungnahme Referat VII

I. Herr Ref. VI erhält die Stellungnahme zum o.g. Antrag:

Antrag, Sachverhalt und Fristsetzung

Am 24.03.2010 erhielt Referat VII die telefonische Bitte um Stellungnahme bis 25.03.2010 von Ref. VI/Vpl. Der Antrag zur Behandlung im Verkehrsausschuss stammt vom 20. April 2009. Bereits am 16. November 2009 (bei Herrn Hinnecke) und am 18.01.2010 (bei Frau Meier) wurde der Wunsch zur gemeinsamen Abstimmung durch Ref. VII/AL per Mail – in Zusammenarbeit mit WiV – geäußert.

Der Zeitraum der Stellungnahme erscheint daher sehr kurz bemessen.

Abstimmung mit der HNR

Referat VII geht davon aus, dass bei den erhobenen Zahlen und bei der Definition von Maßnahmen die HNR GmbH involviert wurde.

Stellungnahme zu den Punkten

Generell wird – aus formaler Sicht – gebeten, die Grafiken zu vergrößern (z.B. „Entwicklung Hafenverkehr“) und mit Legende und Quellenangaben zu versehen.

Auf der zweiten Seite des Sachverhaltes (Neufassung) ist mittlerweile konkretisiert, dass des 2. Modul des KV-Terminals bereits im Dezember 2009 in Betrieb gegangen ist.

Unter dem Punkt "Bebauungsplan 3811" ist der letzte Satz ist allerdings unklar. VPL sollte auch den letzten Stand des Verfahrens aufzeigen, d.h. im Vorgriff können Maßnahmen durchgeführt werden und der B-Plan wird noch im 1. Halbjahr 2010 in Kraft gesetzt.

Zum Punkt 1 und Punkt 2 ist nichts anzumerken.

Der Punkt 3 stellt vieles – und dies realistischerweise – unter Finanzierungsvorbehalt. Dieses Vorgehen ist in Zeiten knapper Kassen gangbar. Beim Punkt 3e fehlt die Idee eines "Kreisverkehrs mit Bypass" als – aus logistischer Sicht – beste Alternative. Es ist zu fragen, ob auch der mögliche Einsatz der "Gigaliner" bei den Planungen von Verkehrsflächen und Radien berücksichtigt wurde? Es wäre interessant, wann und zu welchem Anlass die Alternativen – möglichst mit einer Bypass-Variante – vorgestellt werden.

Es nicht aber nicht klar ersichtlich, ob auch eine Prüfung der Aktivierung der Standspuren zu den Punkten 3a und 3b erfolgt ist. Im Gespräch haben logistische Praktiker diesen Hinweis vorgebracht.

*Warum?
Ausgabe
Stamm*

Zu Punkt 4 gibt es im Unterpunkt 4h und 4i einen Hinweis:

- Beim Punkt 4h wird gebeten, den Baubeginn der Lärmschutzwand zu benennen, das wäre eine wichtige Bürgerinformation.
- Das Amt für Wirtschaft hat seit Jahren die Bemühungen um einen Autohof in Punkt 4i unterstützt. Als generelles Problem hat sich gezeigt, dass Parkflächen einem Betreiber / Investor kein Geld einbringen. Die zusätzlichen Dienstleistungen sind u.U. nicht „hafenkonform“, d.h. es wird ganz problematisch einen Autohof betriebswirtschaftlich darzustellen.

Die Ausstattung mit Autohöfen / Rastanlagen um die Hafenzuführungen war bisher generell ausreichend bemessen, doch werden durch den "digitalen Tachographen"

die Fahrer nun noch stärker gezwungen, sich an die Lenkzeiten zu halten, d.h. die Rastanlagen und Autohöfe werden stärker frequentiert. Für die Bundesregierung ist die beschleunigte Umsetzung des „Ausbauprogramms zur Verbesserung des Parkflächenangebots auf Rastanlagen der Bundesautobahnen“ eine vordringliche Aufgabe im „Masterplan Güterverkehr und Logistik“, d.h. Entlastung wird möglich.

Nicht zu verhindern ist, dass Subunternehmer – nicht nur von Hafenspeditionen – ihr "Arbeitsgerät" mit nach Hause nehmen, weil sie auf den Anlagen der Speditionen nicht parken dürfen, völlig ausschließen lässt sich das Problem nicht.

Referat VII unterstützt die Inhalte des Fazit:

Das Güterverkehrszentrum Hafen Nürnberg ist hervorragend an das Fernstraßennetz angebunden und der Großteil des hafenbezogenen Verkehrs fährt nicht durch die angrenzenden Wohngebiete, sondern auf direktem Weg zu den Anschlussstellen des Fernstraßennetzes. Weiterhin wird – mit Blick auf den Modal Split – klar, dass der Bau der trimodalen Umschlaganlage in der Hamburger Straße wesentlich dazu beigetragen hat, den Anteil des Güterumschlags mit der Bahn deutlich zu steigern. Der Sachverhalt spricht von sehr lokaler Begrenzung der Beeinträchtigungen.

Arbeiten im Sachverhalt

Referat VII bittet, die benannten Punkte noch zu klären bzw. einzuarbeiten, die Darstellung des Sachverhaltes ist sonst informativ und gut gelungen.

II. Herrn Ref. VI

z. K. u.d. Bitte u. Berücksichtigung der Hinweise

Am 29.03.2010
Referat VII

Ø H ✓

BAUREFERAT		
31. MRZ. 2010 Nr. _____		
1 Zur Kta.	2 z. V.	3 Zur Stellungnahme
Vpl		4 Antwort zur Unterschrift vorliegen
		5 Termin:

Uer

Vpl Nr.			
06. April 2010			
D		E	U